

Curriculum für den Hochschullehrgang

**Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut
/Akademische pädagogische Sozialtherapeutin
(60 ECTS-Anrechnungspunkte)**

UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN

VOM HOCHSCHULKOLLEGIUM BZW.VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!

Begutachtungsverfahren (ab 30 ECTS-AP):

Begutachtungszeitraum: 25.04. – 06.05.2016

eingebundene Personen/Institutionen:

info@agrarumweltpaedagogik.ac.at; office@ph-kaernten.ac.at; office@ph-noe.ac.at; office@kphgraz.at;
info@kph-es.at; office@kphvie.at; office@phsalzburg.at; office@phst.at; office@ph-tirol.ac.at; office@ph-vorarlberg.ac.at; office@phwien.ac.at; office@ph-burgenland.at; LSR@lsr-ooe.gv.at; office@ph-linz.at

Ergebnis:

Da im angegebenen Zeitraum keine Rückmeldungen eingelangt sind, wird Bedenkenfreiheit angenommen.

Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 ECTS-AP):

☒ Neueinreichung ☐ überarbeitete Version des HLGs _____

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium: 21. 04. 2016; Titeländerung: 09.03.2017

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 12.05.2017

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 11.05.2017

Studienkennzahl: SKZ 730 277

Inkrafttreten: 01. 03. 2018

Allfällige Übergangsbestimmungen: -

Geplanter Beginn: SS 2018

	HLG öffentlichen Rechts	X	HLG in Teilrechtsfähigkeit
--	--------------------------------	----------	-----------------------------------

Hochschullehrgang
Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut
/Akademische pädagogische Sozialtherapeutin
(60 ECTS-Anrechnungspunkte)
Curriculum
SKZ 730 277

Pädagogische Hochschule OÖ
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	6
Zulassungsvoraussetzungen.....	6
Kurzbeschreibung.....	6
Ziel.....	7
Inhalte	7
Kompetenzen	8
Abschlussdokument	8
Qualifikationsprofil.....	9
Modulraster	10
Semesterübersicht	10
Modulbeschreibungen	12
Basisliteratur	29
Prüfungsordnung	32

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: SKZ 730 277

Inkrafttreten: 01.03.2018

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: Sommersemester 2018

☐ HLG öffentlichen Rechts

☒ HLG in Teilrechtsfähigkeit

Curriculum Version:

☐ Neueinreichung

☒ überarbeitete Version

Bedarf:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Pädagoginnen und Pädagogen bzw. an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Schule und Jugendarbeit mit einschlägiger Berufserfahrung. Er bietet eine fundierte und vertiefte Weiterbildung für die Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Die professionelle Arbeit mit beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen ist in Österreich vornehmlich Pädagoginnen und Pädagogen oder Psychologinnen und Psychologen bzw. Psychiaterinnen und Psychiatern vorbehalten. Psychologinnen und Psychologen bzw. Psychiaterinnen Psychiater können jedoch berufsbedingt nur sehr wenig Zeit mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen verbringen, pädagogisch handelnde Professionelle hingegen haben eine große Zeitressource in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Diese Zeitressource professionell zu nutzen, ist das Ziel sozialtherapeutischer Maßnahmen. Denn das Zusammenspiel psychotherapeutischer und pädagogischer Professionen ist sowohl für präventive als auch kurative Interventionen von großem Vorteil. Genuin pädagogische Aufgabe ist es, sichere, vertrauensvolle Beziehungen zu beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Psycholog/innen und Psychiater/innen benötigen diese Beziehungserfahrungen, um die für die Therapie so wichtige belastbare Beziehung zwischen Kind/Jugendlicher/Jugendlichem und Therapeut/in schnell zu etablieren. Für dieses Zusammenspiel bedarf es eines pädagogischen Fachpersonals, das mit der Psychologie des Beziehungstraumas vertraut ist und auf diesem Hintergrund professionelle pädagogische Interventionen durchführen und evaluieren kann. Dies wird durch den Terminus Sozialtherapie beschrieben. Der Bedarf für dieses Fachpersonal ist als sehr hoch einzuschätzen.

Reihungskriterien: Die Reihung erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Kontaktperson/en:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Inhaltliche Leitung: Mag. Christoph Golker Organisatorische Leitung: Peter Heidlmair, MSc, MSc, MBA
Dienststelle:	I-Fam GmbH, Weberweg 3, 4621 Sipbachzell - Firmensitz
Institut:	I-Fam GmbH, Weberweg 3, 4621 Sipbachzell - Firmensitz
Telefon:	0664.2821550 (Peter Heidlmair) 0664.1303663 (Christoph Golker)
E-Mail:	office@i-fam.at
Ansprechperson für das BMB	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	VR Dr. Katharina Soukup-Altrichter

Dienststelle:	Pädagogische Hochschule OÖ
Telefon:	0043.732.7470.7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut /Akademische pädagogische Sozialtherapeutin

Planende Einheit: Institut Inklusive Pädagogik

Veranstaltende/s Institut/e: Institut Inklusive Pädagogik

Kooperationen mit externen Institutionen: I-Fam GmbH, Weberweg 3, 4621 Sipbachzell

Umfang und Dauer: 4 Semester, 60 ECTS-AP

Zahl der Module: 10 / davon studienübergreifend: 0

Zeitliche Struktur:

Semester: 4

Präsenzstundenanteil: SWSt 40

Zielgruppe/n: Der Hochschullehrgang richtet sich an Pädagoginnen und Pädagogen sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Schule und Jugendarbeit. Er professionalisiert das Personal im pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Erlebnissen, die die massivsten Risikofaktoren in der Entwicklung des Kindes- und Jugendalters darstellen.

Zulassungsvoraussetzungen:

Formal: Gem. § 52f Abs. 1 HG 2005 setzt die Zulassung den Abschluss einer facheinschlägigen Erstausbildung voraus. Als facheinschlägige Erstausbildung gilt ein Studium mit einem Abschluss, der dem 1. Bologna-Niveau entspricht oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Schule und Jugendarbeit.

Inhaltlich: Eine einschlägige Berufserfahrung in einem pädagogischen Erstberuf in den Bereichen Sozialpädagogik, Gesundheit, Pädagogik, Kinder- und Jugendhilfe.

Kurzbeschreibung: Die Ausbildung **Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut /Akademische pädagogische Sozialtherapeutin** vermittelt Pädagoginnen und Pädagogen sowie sozialpädagogischen Fachkräften und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern, die in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sind, Kompetenzen in der pädagogischen Arbeit mit beziehungstraumatisierten Kindern und Jugendlichen. Familiäre Gewalt-, Verlust-, Vernachlässigungs- und Fluchterfahrungen gehören zu den häufigsten Beziehungstraumata, die die betroffenen Kinder und Jugendlichen erlitten haben. Diese Beziehungstraumata sind der Klasse der massivsten Risikofaktoren in der Entwicklung des Kindes- und Jugendalters zuzuordnen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass diese Risikofaktoren mit einer großen Bandbreite sozialer, emotionaler und kognitiver Symptome assoziiert sind. Im vorliegenden Hochschullehrgang werden theoretische und praktische Kompetenzen vermittelt, um präventiv oder kurativ auf die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung betroffener Kinder und Jugendlichen einzuwirken. Ausgehend von der psychologisch fundierten Grundannahme, dass sich die psychischen Folgen von Beziehungsproblemen nur wieder im Kontext von Beziehungen heilen lassen, steht zunächst die Beziehung zwischen dem Kind/der/dem Jugendlichen und der pädagogischen Fachkraft im Zentrum der Ausbildung. Die Teilnehmer/innen lernen, wie eine adaptive, entwicklungsfördernde Beziehung zum Kind oder zur/zum Jugendlichen aufgebaut und aufrechterhalten werden kann.

Da empirisch evident ist, dass das eigene Beziehungsmuster der pädagogischen Fachkräfte einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität einer professionell gestalteten Beziehung zwischen Kind und Pädagoge/Pädagogin hat, wird dieses Beziehungsmuster im Rahmen der Ausbildung erhoben und reflektiert. Flankiert werden diese Kompetenzen durch Methoden und Interventionen des Konzeptes der Neuen Autorität.

Um das Trauma familiärer Gewalt-, Verlust- und Vernachlässigungserfahrungen in seiner pathogenen Wirkung für Kind und Jugendliche zu begreifen und bei Bedarf die Eltern in die pädagogische Arbeit einbeziehen zu können, werden zudem Kompetenzen in der ‚Sozialpädagogischen Familiendiagnose‘ vermittelt. Der vorliegende Hochschullehrgang vermittelt ausschließlich pädagogische Kompetenzen und distanziert sich damit deutlich von medizinischen und psychotherapeutischen Zugängen in der Arbeit mit beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Wohl aber werden Methoden und Kompetenzen in der multiprofessionellen Netzwerkarbeit vermittelt.

Sozialtherapie legt in ihrem Wirken den Fokus auf das Verhalten und Erleben von Kindern und Jugendlichen und ist darauf gerichtet, entwicklungshemmendes Verhalten und Erleben durch pädagogische Interventionen so zu verändern, dass die gesunde Entwicklung des Kindes und des/der Jugendlichen wieder gefördert wird. Dabei fokussiert die Sozialtherapie auf das Kind bzw. die/den Jugendlichen in ihrem/seinem personellen Setting. Ziel ist es, Bündnisse innerhalb der Unterstützergruppe für Kinder und Jugendliche insbesondere mit den Eltern zu entwickeln. Sozialtherapie in der Kinder- und Jugendhilfe schafft somit gemeinsam mit dem Herkunftssystem einen heilsamen Rahmen, der durch die pädagogische Kompetenz der Hochschullehrgangsteilnehmer/innen wirksam wird. In Abgrenzung zur klassischen Sozialpädagogik würdigt die Sozialtherapie sog. Symptome im Verhalten und Erleben der Kinder und Jugendlichen als Versuche, sich an familiäre Gewalt-, Verlust- und Vernachlässigungserfahrungen anzupassen. Erst auf diesem Hintergrund wird ein tieferes Verständnis für das Verhalten und emotionale Erleben der Kinder und Jugendlichen möglich. Dieses Verständnis wiederum ist notwendig, um heilende Interventionen zu entwickeln, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, vertrauensvolle, sichere Beziehungen einzugehen. Die Verdichtung solcher Beziehungserfahrungen zu einem sicheren Modell von Beziehung ist nach dem bisherigen Forschungsstand der beste Prädiktor für eine gesunde Entwicklung und eine genuin pädagogische Aufgabe.

Ziel(e):

Die Teilnehmer/innen

- kennen interdisziplinäre Theorien und Methoden im Hinblick auf die Gestaltung entwicklungsfördernder, pädagogischer Beziehungen.
- sind mit pädagogischen und psychologischen wissenschaftlichen Grundlagen (Diagnostik, Evaluation, Epidemiologie etc.) vertraut.
- können bindungsgeleitete Interventionen theoriegeleitet planen, umsetzen und wissenschaftlich evaluieren.
- sind in der Lage, bindungsgeleitete Strategien und Methoden in ihrer pädagogischen Praxis anzuwenden.
- sind mit den Interventionen des Konzeptes der ‚Neuen Autorität‘ vertraut und können diese Interventionen in der Praxis anwenden.
- sind mit der Methode der sozialpädagogischen Familiendiagnose vertraut und können diese in der Praxis einsetzen.

Inhalte:

- Dynamik und psychische Folgen familiärer Gewalt-, Verlust- und Vernachlässigungserfahrungen und traumatischer Fluchterfahrung,
- theoretische Grundlagen bindungsgeleiteter und familienzentrierter Intervention,
- theoretische Grundlagen der ‚Neuen Autorität‘,
- wissenschaftliche Evaluation bindungsgeleiteter und familienzentrierter Interventionen,
- Diagnostik,
- CARE-Programm,
- traumapädagogische Grundlagen,

- Trainings zum Erlernen der Methoden der bindungsgeleiteten Intervention, der familienzentrierten Interventionen sowie der Methoden der Neuen Autorität,
- Praxis der Umsetzung bindungsgeleiteter und familienzentrierter Interventionen sowie der Methoden der Neuen Autorität,
- bindungsgeleitete Elternbeteiligung,
- Theorie und Praxis kinderschützender Interventionen bei sexueller und körperlicher Gewalt,
- multiprofessionelle Netzwerkarbeit,
- kollegiale Beratung,
- Methoden des szenischen Spiels im Kontext bindungsgeleiteter Interventionen.

Kompetenzen:

Die Teilnehmer/innen

- diskutieren wissenschaftliche Grundlagen bindungsgeleiteter und familienzentrierter Intervention sowie wissenschaftliche Grundlagen der Methoden der Neuen Autorität.
- bewerten kritisch den aktuellen Forschungsstand zu o.g. Theorien und Konzepten.
- evaluieren Interventionen der genannten Theorien und Konzepte forschungs- und theoriebasiert.
- begründen ihr eigenes Handeln in pädagogischen Settings ethisch.
- führen adäquat Methoden und Techniken der bindungsgeleiteten Intervention, der familienzentrierten Intervention sowie der Methoden der Neuen Autorität durch und reflektieren sie.
- integrieren theoretisch und praktisch Methoden der bindungsgeleiteten Intervention, der familienzentrierten Intervention sowie der Methoden der Neuen Autorität.
- deuten Ergebnisse der diagnostischen Verfahren der Bindungstheorie sowie der familienzentrierten Intervention.
- analysieren unsicheres und desorganisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Settings und leiten daraus Interventionen ab.
- kennen die rechtlichen Grundlagen für die Einleitung und Begleitung kinderschützender Interventionen und die kooperierenden Institutionen.
- beraten und begleiten Eltern bindungsgeleitet, familienzentriert und kultursensibel.
- werden darauf hingewiesen, dass Personen, die im Rahmen dieser Weiter- und Fortbildung in die Verwendung von Testverfahren und Inhalte der klinisch-psychologischen Diagnostik eingeführt werden, daraus keine Berechtigung ableiten können, diese selbstständig und eigenverantwortlich anzuwenden bzw. durchzuführen. Wer entgegen dieser Vorschrift handelt begeht eine Verwaltungsübertretung und ist nach § 47 Psychologengesetz 2013 mit einer Geldstrafe bedroht.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen: siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, beziehungsorientierte Interventionen für traumatisierte Kinder und Jugendliche durchzuführen. Sie können die unterschiedlichen Methoden des Care-Trainings, der Neuen Autorität und der familienzentrierten Intervention in verschiedenen Settings und mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Entwicklungsstufen anwenden. Genuin pädagogische und damit Aufgabe der vorliegenden Ausbildung ist es, sichere, vertrauensvolle Beziehungen zu beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Psychologen und Psychologinnen und Psychiater/innen benötigen diese Beziehungserfahrungen, um die für die Therapie so wichtige belastbare Beziehung zwischen Kind/Jugendlicher/Jugendlichem und Therapeut/in schnell zu etablieren. Für dieses Zusammenspiel bedarf es eines pädagogischen Fachpersonals, das mit der Psychologie des Beziehungstraumas vertraut ist. Der Aufbau sicherer Beziehungen, die Etablierung Schutz bietender Strukturen und die Arbeit mit Ursprungsfamilien bzw. obsorgeberechtigten Personen professionalisiert das verantwortliche Personal für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext einer interdisziplinären

Zusammenarbeit. Diese pädagogischen Tätigkeiten können unter dem Konzept der Sozialtherapie subsummiert werden (s.o.). Der Hochschullehrgang bietet dafür fundierte Grundlagen, die gegenwärtig in anderen Aus- und Fortbildungsangeboten noch nicht abgebildet sind.

Nähere Ausführungen zu den zu erwerbenden Kompetenzen sind in den einzelnen Modulen unter Punkt „Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen“ angeführt.

Abschlussdokument: Hochschullehrgangszeugnis **Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut /Akademische pädagogische Sozialtherapeutin**

Akademische Bezeichnung: **Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut /Akademische pädagogische Sozialtherapeutin**

Evaluation: Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖ

Qualifikationsprofil

Personen, die einen pädagogischen Erstberuf in den Bereichen Sozialpädagogik, Gesundheit, Pädagogik, Kinder- und Jugendhilfe haben, werden vertieft und theoriebasiert für den Umgang mit beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen weitergebildet. Sozialtherapeutische Maßnahmen sind in der (Sozial)Pädagogik begründet und grenzen sich damit von psychotherapeutischen Maßnahmen ab.

Modulraster

MODUL 1 – Bindungsgeleitete Interventionen: Theoretische Grundlagen und Diagnostik			
5 ECTS-AP		3 SWSt	
5,00	0,00	0,00	0,00
MODUL 2 – Bindungsgeleitete Interventionen: Übertragung von Bindungsmustern			
5 ECTS-AP		3 SWSt	
5,00	0,00	0,00	0,00
MODUL 3 – Bindungsgeleitete Interventionen: Evaluationsmethoden, kollegiale Beratung, Implementierung			
10 ECTS-AP		8 SWSt	
5,00	5,00	0,00	0,00
MODUL 4 – Bindungsgeleitete Interventionen: Szenisches Spiel			
5 ECTS-AP		3 SWSt	
2,00	3,00	0,00	0,00
MODUL 5 – Bindungsgeleitete Elternbeteiligung			
6 ECTS-AP		4 SWSt	
6,00	0,00	0,00	0,00
MODUL 6 – Pädagogische Verhaltensmodifikation			
4 ECTS-AP		3 SWSt	
3,00	1,00	0,00	0,00
MODUL 7 – Neue Autorität			
5 ECTS-AP		4 SWSt	
5,00	0,00	0,00	0,00
MODUL 8 – Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch			
4 ECTS-AP		4 SWSt	
4,00	0,00	0,00	0,00
MODUL 9 – Familienzentrierte Interventionen			
10 ECTS-AP		8 SWSt	
10,00	0,00	0,00	0,00
MODUL 10 – Modultitel: Abschlussarbeit			
6 ECTS-AP		0 SWSt	
0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ECTS-AP:		60,00	
Summe SWSt.:		40,00	

Legende

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

Semesterübersicht

Studienfachbereiche und ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)						Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)
Semester	HW	FW	SP	ES	ECTS-AP	Präsenzstudienanteile SWS
1. Semester	12,00	4,00	0,00	0,00	16,00	10,00
2. Semester	11,00	4,00	0,00	0,00	15,00	11,00
3. Semester	12,00	1,00	0,00	0,00	13,00	11,00
4. Semester	10,00	0,00	0,00	0,00	10,00	8,00
Abschlussarbeit	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00
Summen	51,00	9,00	0,00	0,00	60,00	40,00

Abschlussarbeit						Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)
Verfassen einer Abschlussarbeit					Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
						Summe	
Abschlussarbeit und Präsentation	6				4	0,00	6,00
Summen Abschlussarbeit	6					0,00	6,00

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1			Modulthema: Bindungsgeleitete Interventionen: Theoretische Grundlagen und Diagnostik		
Hochschullehrgang: Akademischer Sozialtherapeut / pädagogischer / Akademische pädagogische Sozialtherapeutin			Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 1.				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x im Hochschullehrgang			Niveaustufe(Studienabschnitt):		
Kategorie:					
X	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
X	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/ Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen • kennen theoretische und empirische Grundlagen der Bindungstheorie und ihrer Umsetzung in professionellen Kontexten. • kennen die diagnostischen Inventare der Bindungstheorie. • können Ergebnisse diagnostischer Interviews interpretieren. • können das eigene Bindungsverhalten als einen Teil professionellen Handelns erkennen.					
Bildungsinhalte: • Die Bedeutung der Eltern-Kind-Bindung für die psychosoziale, emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes: Theoretische Fundierung und praktische Verdeutlichung anhand von Videobeispielen, • Diagnostik kindlicher und jugendlicher Bindungsmuster, • Diagnostik des eigenen Bindungsmusters.					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen • kennen theoretische und empirische Grundlagen zur Bindungstheorie. • interpretieren diagnostische Interviews					

Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten, Videoanalyse
Leistungsnachweis: schriftliche Arbeit; Interpretieren von 15 Transkriptionen von SAT-Interviews
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch

M1	Studienfachbereiche und Anrechnungspunkte (ECTS-AP)				ECTS-	LV-Art	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)		ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)
Modultitel	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	Summe	
Bindungsgeleitete Interventionen: Theoretische Grundlagen und Diagnostik									
Grundlagen	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00	2,00
Diagnostik	3,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00	3,00
Summen	5,00	0,00	0,00	0,00			3,00	3,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2			Modulthema: Bindungsgeleitete Interventionen: Übertragung von Bindungsmustern		
Hochschullehrgang: Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut /Akademische pädagogische Sozialtherapeutin			Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 1.					ECTS-AP: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x im Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
X	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
X	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					

Bei studienübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang/ Studiengang:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen können bindungsrelevante Situationen in Videos erkennen und deuten.		
Bildungsinhalte: - Übertragung von Bindungsmustern von Kindern und Jugendlichen auf neue Bezugspersonen wie z.B. Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen und andere Professionelle. - videobasierte Analyse und Deutung von Interaktionen unter bindungsgeleiteten Aspekten. - Dokumentation und Analyse eigener Praxiserfahrungen im Bereich der Übertragung von Bindungsmustern mittels Videoaufzeichnungen.		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen erkennen und deuten videobasiert bindungsrelevante Interaktionen.		
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV bekannt gegeben		
Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten, Videoanalyse		
Leistungsnachweis: Die Teilnehmer/innen produzieren ein Video aus der eigenen Praxis, anhand dessen sie im Seminar bindungsrelevante Situationen deuten		
Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“		
Sprache(n): Deutsch		

M2	Studienfachbereiche und Anrechnungspunkte (ECTS-AP)				ECTS-	LV-Art	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)		ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)
Modultitel	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Bindungsgeleitete Interventionen: Übertragung von Bindungsmustern									
Einführung	1,00	1,00	0,00	0,00	VO	1	1,50	1,50	1,00
Videoanalyse	0,00	4,00	0,00	0,00	UE	1	1,50	1,50	4,00
Summen	1,00	4,00	0,00	0,00			3,00	3,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Bindungsgeleitete Interventionen: Evaluationsmethoden, kollegiale Beratung, Implementierung			
Hochschullehrgang: Akademischer Sozialtherapeut / pädagogischer / Akademische pädagogische Sozialtherapeutin		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: 1. und 2. Semester					ECTS-AP: 10
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x im Hochschullehrgang		Niveaustufe(Studienabschnitt):			
Kategorie:					
x	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
x	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang		Modulkurzzeichen:	
		:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen • können bindungsrelevante Interventionen videobasiert im eigenen Arbeitsbereich umsetzen und evaluieren. • kennen Grundzüge kollegialer Beratung und können diese auf die eigene Institution übertragen. • können Prozesse der Implementierung von bindungsgeleiteten Interventionen in der eigenen Institution dokumentieren und beschreiben.					
Bildungsinhalte: • videobasierte Trainings zum Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen zwischen Professionellen und Kindern/Jugendlichen als zentrale Voraussetzung für eine gelingende Entwicklung im kognitiven, emotionalen und psychosozialen Bereich. • Verfahren (v.a. Single Subjekt Designs) zur empirischen Evaluation bindungsgeleiteter Interventionen • Implementierung bindungsgeleiteter Interventionen.					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen • entwickeln bindungsgeleitete Interventionen auf der Basis diagnostischer Informationen. • können bindungsgeleitete Interventionen empirisch evaluieren. • präsentieren und verteidigen die eigene videodokumentierte, professionelle Entwicklung.					

implementieren bindungsgeleitete Interventionen in Organisationen und führen kollegiale Beratung durch.
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminar, Übungen, videogestützte Trainings, Supervision
Leistungsnachweis: Entwicklung einer spezifischen, bindungsgeleiteten Intervention für ein Kind, bzw. einen Jugendlichen auf der Basis diagnostischer Daten, Dokumentation dieser Interventionen mittels Videographie, Präsentation und Verteidigung dieser Dokumentation im Seminar
Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n): Deutsch

M3	Studienfachbereiche und Anrechnungspunkte (ECTS-AP)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)		ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)
Modultitel	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	Summe	
Bindungsgeleitete Interventionen: Evaluationsmethoden, kollegiale Beratung und Implementierung									
Das CARE-Programm: Einführung	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00	1,00
Praxis des CARE-Programms: Training	0,00	3,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00	3,00
Empirische Evaluation: Einführung	2,00	1,00	0,00	0,00	VO	1	1,00	1,00	2,00
Empirische Evaluation: Interventionen mittels Single Subject Designs evaluieren	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	2	2,00	2,00	2,00
Kollegiale Beratung und Implementierung	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	2	2,00	2,00	2,00
Summen	5,00	5,00	0,00	0,00			8,00	8,00	10,00

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4		Modulthema: Bindungsgeleitete Interventionen: Szenisches Spiel			
Hochschullehrgang: Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut /Akademische pädagogische Sozialtherapeutin		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: 2. Semester					ECTS-AP: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
x	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
x	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang :		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen • können Methoden des szenischen Spiels im pädagogischen Alltag einsetzen. • können bindungsrelevante Inhalte im szenischen Spiel reinszenieren und in einen positiven Ausgang transformieren.					
Bildungsinhalte: • Methoden des szenisches Spiels, • Integration der Methoden des szenischen Spiels in das Konzept der bindungsgeleiteten Intervention • Reinszenierung von Bindungserfahrungen im szenischen Spiel, • Transformation in einen positiven Ausgang als pädagogisches Wirkelement des Szenischen Spiels.					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen • entwickeln Methoden des szenischen Spiels im Kontext bindungsgeleiteter Interventionen. • setzen Methoden des szenischen Spiels im Kontext bindungsgeleiteter Interventionen in der Praxis ein und evaluieren diese.					
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Seminar, Übungen, videogestützte Trainings, Supervision, seminaristisches Arbeiten, Videoanalyse.					
Leistungsnachweis: Videogestützte Dokumentation eines szenischen Spiels mit Kindern oder					

Jugendlichen der Zielgruppe, Verteidigung der Dokumentation im Seminar
Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n): Deutsch

M4	Studienfachbereiche und Anrechnungspunkte (ECTS-AP)				ECTS-AP	LV-Art	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)		ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)
Modultitel	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	Summe	
Bindungsgeleitete Interventionen: Szenisches Spiel									
Szenisches Spiel: Einführung	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	1,00	1,00
Praxis des szenischen Spieles; inkl. Videoanalyse	0,00	4,00	0,00	0,00	UE	2	2,00	2,00	4,00
Summen	1,00	4,00	0,00	0,00			3,00	3,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 5					
Kurzzeichen: M5			Modulthema: Bindungsgeleitete Elternbeteiligung		
Hochschullehrgang: Akademischer Sozialtherapeut / pädagogischer Sozialtherapeut pädagogische Sozialtherapeutin / Akademische Sozialtherapeutin			Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 2. Semester					ECTS-AP: 6
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
x	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
x	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul		☐ Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
		:			

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen - kennen Methoden der bindungsgeleiteten Elternarbeit im sozialpädagogischen Alltag. - können bindungsgeleitete Elternarbeit in der sozialpädagogischen Praxis implementieren und durchführen. - können bindungsgeleitete Interventionen mit Eltern evaluieren.
Bildungsinhalte: - psychologische und pädagogische Grundlagen der Elternarbeit - Methoden der Bindungsgeleiteten Elternbeteiligung - Settings der Bindungsgeleiteten Elternbeteiligung
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen - entwickeln Methoden der Bindungsgeleiteten Elternarbeit im Kontext konkreter Fallarbeit. - führen bindungsgeleitete Elternarbeit durch, analysieren diese videobasiert und ziehen daraus Schlussfolgerungen
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Seminar, Übungen, videogestützte Trainings, Supervision seminaristisches Arbeiten, Videoanalyse.
Leistungsnachweis: schriftliche oder mündliche Prüfung
Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n): Deutsch

M 5	Studienfachbereiche und Anrechnungspunkte (ECTS-AP)				ECTS-	LV-Art	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)			ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)
Modultitel	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	Summe		
Bindungsgeleitete Elternbeteiligung										
Theorie der Bindungsgeleiteten Elternarbeit	1,00	0,00	0,00	0,00	VO	2	2,00	2,00	2,00	
Praxis des Bindungsgeleiteten Elternarbeit: Videoanalysen	0,00	4,00	0,00	0,00	SE	2	2,00	2,00	4,00	
Summen	1,00	4,00	0,00	0,00			4,00	4,00	6,00	

Modulbeschreibung – Modul 6					
Kurzzeichen: M6			Modulthema: Pädagogische Verhaltensmodifikation		
Hochschullehrgang: Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut /Akademische pädagogische Sozialtherapeutin			Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 3. Semester					ECTS-AP: 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe(Studienabschnitt):		
Kategorie:					
x	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
x	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang :		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen • kennen die psychologischen Grundlagen der pädagogischen Verhaltensmodifikation. • kennen die verschiedenen, pädagogischen Interventionen der operanten und klassischen Verhaltensmodifikation und können diese im pädagogischen Alltag anwenden und bewerten. • kennen die diagnostischen Verfahren der klassischen Lerntheorie und können diese in der Praxis durchführen und adäquat auswerten. • diskutieren Kriterien zur Indikation verhaltensmodifikatorischer und bindungsgeleiteter Interventionsformen.					
Bildungsinhalte: • Lerntheorien: Klassisches und Operantes Konditionieren • Variablen, die den operanten Lernprozess determinieren • Modell-Lernen • Interventionen des operanten und klassischen Konditionierens • Diagnostik im Kontext der Lerntheorien: Das SORKC-Modell					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen • verfügen über ein Basiswissen zum Erheben diagnostischer Daten nach dem SORKC-Modell. • wenden Methoden der pädagogischen Verhaltensmodifikation in (sozial)pädagogischen Settings an. • evaluieren Interventionen der pädagogischen Verhaltensmodifikation.					
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Seminar, Übungen, seminaristisches Arbeiten					

Leistungsnachweis: Evaluation einer pädagogischen Verhaltensmodifikation mit Kindern oder Jugendlichen der Zielgruppe, Vorstellung der Ergebnisse im Seminar
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch

M6	Studienfachbereiche und Anrechnungspunkte (ECTS-AP)				ECTS-	LV-		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 á Min.)		
Modultitel										
Pädagogische Verhaltensmodifikation	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	Summe	ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)	
Theorie der pädagogischen VM: klassisches und operantes Konditionieren	1,00	0,00	0,00	0,00	VO	3	1,00	1,00	1,00	
Diagnostik und verhaltensmodifikatorische Interventionsformen	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	3	1,00	1,00	2,00	
Evaluation verhaltensmodifikatorischer Interventionen	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	3	1,00	1,00	1,00	
Summen	3,00	0,00	0,00	0,00			3,00	3,00	4,00	

Modulbeschreibung – Modul 7					
Kurzzeichen: M7			Modulthema: Neue Autorität		
Hochschullehrgang: Akademischer Sozialtherapeut / pädagogischer Sozialtherapeutin / Akademische pädagogische Sozialtherapeutin			Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 3. Semester					ECTS-AP: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe(Studienabschnitt):		
Kategorie:					
x	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
x	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang		Modulkurzzeichen:	

	:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen • bewerten das Interventionsmodell der Neuen Autorität (die sieben Säulen der Neuen Autorität). • kennen das Prinzip der Selbststeuerung im pädagogischen Prozess. • können sich als Beziehungsanker für das Kind in der pädagogischen Arbeit etablieren und reflektieren. • beschreiben Methoden des gewaltfreien, beziehungsfokussierten Widerstands. • können Methoden der neuen Autorität in das Konzept der bindungsgeleiteten Intervention integrieren. • können eine erwachsene Unterstützerguppe für das Kind im Alltag implementieren.		
Bildungsinhalte: • die sieben Säulen der Neuen Autorität • Verortung der „Neuen Autorität“ im Konzept der Bindungsgeleiteten Interventionen • Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung des Modells der Neuen Autorität aus der Perspektive Bindungsgeleiteter Interventionen		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen • analysieren pädagogische Prozesse anhand des Modells der Neuen Autorität bei bestehender Gewaltsymptomatik. • wenden Methoden des Widerstands der Neuen Autorität unter Berücksichtigung der Bindungsrepräsentation des Kindes und der der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters an. • analysieren videobasiert die Methode des Sit-in als intensivstes Widerstandsmittel gegen Gewalt in der Kleingruppe.		
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV bekannt gegeben		
Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten, Rollenspiele, Fallbesprechungen		
Leistungsnachweis: Präsentation eines Fallverlaufs in Form einer Hausarbeit		
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung		
Sprache(n): Deutsch		

M7	Studienfachbereiche und ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)		ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)
Modultitel	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	Summe	
Neue Autorität									
Neue Autorität: Einführung	1,00	0,00	0,00	0,00	VO	3	1,00	1,00	1,00
Praxis1: Fallbesprechungen	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	3	2,00	2,00	2,00
Praxis 2: Implementierung und Evaluation	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	3	1,00	1,00	2,00
Summen	1,00	4,00	0,00	0,00			4,00	4,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 8

Kurzzeichen: M8			Modulthema: Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch		
Hochschullehrgang: Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut /Akademische pädagogische Sozialtherapeutin			Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 3. Semester				ECTS-AP: 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe(Studienabschnitt):		
Kategorie:					
x	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
x	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang		Modulkurzzeichen:	
		:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel:					

Die Teilnehmer/innen • wissen, dass es eine multifaktorielle Beziehung zwischen den Traumata der sexuellen Gewalt und physischen Gewalt und den psychischen Folgen bei Kindern und Jugendlichen gibt. • diskutieren die wesentlichen psychischen Mechanismen, die der Verarbeitung von sexuellen und physischen Gewalterfahrungen zugrunde liegen. • kennen die diagnostischen Strategien bei sexueller und körperlicher Gewalt in der Familie. • kennen die psychischen Symptome, die auf sexuelle und körperliche Gewalterfahrungen hinweisen und wissen, dass diese Symptome nicht pathologisch sind. • können die eigenen Interventionen bei körperlicher und sexueller Gewalt im multiprofessionellen Netzwerk verorten und bewerten.
Bildungsinhalte: • klassische Theorien der Verarbeitung der Beziehungstraumata „körperliche und sexuelle Gewalt in der Familie“ • diagnostische Strategien und multiprofessionelle Netzwerkarbeit bei sexueller und körperlicher Gewalt in der Familie • kinderschützende Interventionen • bindungsgeleitete Interventionen bei sexueller und körperlicher Gewalt
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen • verorten ihre Rolle bei der Diagnostik und Intervention im Verbund der multiprofessionellen Netzwerkarbeit bei körperlicher und sexueller Gewalt in der Familie. • verstehen es, als Teil eines multiprofessionellen Netzwerks an koordinierten Interventionen zum Kinderschutz teilzunehmen und diskutieren ihre Rolle dabei. • wenden bindungsgeleitete, pädagogische Interventionen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen an, die auf den Aufbau eines adaptiven Beziehungskonzepts zielen und diese evaluieren.
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten, Rollenspiele, Fallsupervision
Leistungsnachweis: Präsentation eines Fallverlaufs in Form eines Kurzreferats
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch

M 8	Studienfachbereiche und Anrechnungspunkte (ECTS-AP)				ECTS-	LV-Art	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)			ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)
Modultitel	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	Summe		
Intervention bei sexuellem Missbrauch und physischer Misshandlung										
Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch und physischer Misshandlung	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	3	2,00	2,00	2,00	
Prävention und Intervention bei physischer Misshandlung	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	3	2,00	2,00	2,00	
Summen	4,00	0,00	0,00	0,00			4,00	4,00	4,00	

Modulbeschreibung – Modul 9					
Kurzzeichen: M9		Modulthema: Familienzentrierte Interventionen			
Hochschullehrgang: Akademischer Sozialtherapeut pädagogischer /Akademische Sozialtherapeutin		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: 4. Semester					ECTS-AP: 10
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe(Studienabschnitt):			
Kategorie:					
x	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
x	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang :		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					

Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen - wenden das Interviewverfahren ‚Sozialpädagogische Familiendiagnose‘ an und bewerten es. - wenden die Diagnoseverfahren ‚Netzwerkkarte‘ und ‚Genogramm‘ an und reflektieren die Qualität der Anwendung. - Kennen die spezifischen Lebenssituationen von Menschen mit Migrationshintergrund und können dieses Wissen in ihre Interventionen einbeziehen. - Sind in der Lage, reflektiert die sprachlichen Bedürfnisse (z.B. Erstsprache) in Gesprächen zu berücksichtigen.
Bildungsinhalte: - theoretische Grundlagen der Sozialpädagogischen Familiendiagnose - Auswertungskategorien, Erfahrungsdimensionen und Deutungsmuster, Konfliktthemen und familiäre Aufgabentypen der Sozialpädagogischen Familiendiagnose - Interviewtechniken der Sozialpädagogischen Familiendiagnose - Auswertung von Interviews der Sozialpädagogischen Familiendiagnose; Reflexion der Rückmeldung an die Familien - sozialpädagogische Familiendiagnose im Kontext der Kindeswohlgefährdung - Sozialisation im Kontext von Migration und familiärer Mobilität - interkulturelles Wissen für die pädagogische Arbeit mit Kindern und deren Eltern - Kulturalisierung und Ethnisierung - Diagnoseverfahren Netzwerkkarte und Genogramm
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen - führen Interviews nach der Sozialpädagogischen Familiendiagnose durch und werten diese aus. - melden die diagnostischen Interviewdaten adäquat an die Familie zurück. - bringen ihr Wissen im Rahmen von Hilfeplangesprächen ein und evaluieren diese fallspezifisch. - berücksichtigen (inter-)kulturell relevante Faktoren bei der Gesprächsführung berücksichtigen und evaluieren diese fallspezifisch.
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten, Rollenspiel, Analyse von Tonträgern, Fallsupervision
Leistungsnachweis: Auswertung und Präsentation von drei Sozialpädagogischen Familiendiagnosen
Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n): Deutsch

M9	Studienfachbereiche und Anrechnungspunkte(ECTS-AP)				ECTS-	LV-Art	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)		ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)
Modultitel	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	Summe	
Familienzentrierte Interventionen									
Sozialpädagogische Familiendiagnostik	3,00	0,00	0,00	0,00	VO	4	2,00	2,00	3,00
Genogramm und Netzwerkkarte	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	4	2,00	2,00	2,00
Fallsupervision	0,00	3,00	0,00	0,00	UE	4	2,00	2,00	3,00
Gesprächsführung und kultursensible Kompetenz	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	4	2,00	2,00	2,00
Summen	3,00	7,00	0,00	0,00			8,00	8,00	10,00

Modulbeschreibung – Modul 10

Kurzzeichen: M10

Modulthema: Abschlussarbeit

Hochschullehrgang:
Akademischer sozialtherapeutischer /pädagogischer Sozialtherapeut /Akademische pädagogische Sozialtherapeutin

Modulverantwortliche/r:
N.N.

Semester: 4

ECTS-AP: 6

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
1 x pro Hochschullehrgang

Niveaustufe(Studienabschnitt):

Kategorie:

	Basismodul		Aufbaumodul
X	Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul

Verbindung zu anderen Modulen:

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang/Studiengang:

Voraussetzungen für die Teilnahme: Positive Absolvierung der Module

Bildungsziel:

- Verfassen einer Abschlussarbeit

Bildungsinhalte:

Selbstständiges Arbeiten zu einem Thema der Bindungsgeleiteten Pädagogik, Neuen Autorität oder Sozialpädagogischen Familiendiagnose anhand eines eigenen Falles
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen erstellen und verteidigen eine Abschlussarbeit zu einem gewählten Bildungsinhalt
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der LV bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten
Leistungsnachweis: Verfassen einer Abschlussarbeit Analyse eines konkreten Falles auf dem Hintergrund der im Hochschullehrgang vorgestellten Interventionsverfahren
Beurteilungsart: Ziffernbeurteilung
Sprache(n): Deutsch

Abschlussarbeit						Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH á 45 Min.)		ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP)
Verfassen einer Abschlussarbeit						Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Abschlussarbeit	6					4	0,00	0,00
Summen Abschlussarbeit	6						0,00	0,00

Basisliteratur

- Achatz, A. (2007). *Transmission von Bindungsmodellen bei Eltern-Kind- und Lehrer-Schüler-Beziehungen*. Doktorarbeit: Universität Wien.
- Beetz, A. & Julius, H. (in prep.) Attachment styles of teachers who teach emotionally and behaviorally disturbed children.
- Beetz, A., Hediger, K., Julius, H., Balzer, H.-U., Turner, D., Uvnäs-Moberg, K., & Kotrschal, K. (2010). Stress reduction in children in the presence of a real dog, a stuffed toy dog, or a friendly adult. *SpECTSial session presented at the 12th International Conference on Human-Animal Interactions (IAHAIO)*, Stockholm, July 1-4, 2010.
- Baur, Dieter; Finkel, Margarete; Hamberger, Mathias; Kühn, Axel D. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung: Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfe; Forschungsprojekt Jule/Hrsg. BMFSFJ
- Bowlby, John (1995): Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung. Therapeutische Aspekte der Bindungstheorie.
- Bowlby, J. (1969). *Attachment and loss, Vol. 1: Attachment*. New York: Basic Books.
- Bowlby, J. (1973). *Attachment and loss. Vol. 2: Separation: Anxiety and anger*. London: Hogarth Press.
- Bowlby, J. (1980). *Attachment and loss, Vol. 3: Loss, sadness and depression*. New York: Basic Books.
- Carter, R. (2014). Das Gehirn: Anatomie, Sinneswahrnehmung, Gedächtnis, Bewusstsein, Störungen. London, New York: Dorling Kindersley
- Cinkl, Stephan, Krause, Hans-Ullrich: Praxishandbuch Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Verfahren – Evaluation - Anwendung im Kinderschutz. Opladen und Farmington Hills 2011
- Denner, Silvia (2003): Traumatisierungen in der Kindheit – Implikationen für sozialpädagogische Interventionen. In: Forum Erziehungshilfen 4/2003, S. 237 – 243
- Dornes, M. (1999). Die Entstehung seelischer Erkrankungen: Risiko- und Schutz-faktoren. In G. Suess & W. Pfeiffer (Eds.), *Frühe Hilfen: Anwendung von Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vor-beugung* (pp. 25-64). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Eilsfeld, M. & Julius, H. (in Vorb.). Bindung und IQ.
- Cassidy, J. & Shaver, P. (2008) (Eds.), *Handbook of Attachment: Theory, Research and Clinical Applications* (833-856). New York: Guilford Press.
- George, C. & Solomon, J. (2008). The caregiving system. A behavioral systems approach to parenting. In J. Cassidy&P. Shaver (Eds.), *Handbook of Attachment: Theory, Research and Clinical Applications* (833-856). New York: Guilford Press.
- Gloger-Tippelt, G., Vetter, J., & Rauh, H. (2000). Untersuchungen mit der 'Fremden Situation' in deutschsprachigen Ländern. Ein Überblick. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 27, 87-98.
- Grossmann, K., & Grossmann, K. (2004). *Bindungen. Das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Grossmann, Klaus E. / Grossmann, Karin (2002): Das eingeschränkte Leben. Folgen mangelnder und traumatischer Bindungserfahrungen. In: Gebauer /Hüther (Hg.): Kinder brauchen Wurzeln. Neue Perspektiven für eine gelingende Entwicklung. Düsseldorf, Zürich, 2. Auflage.
- Julius, H. & Prater, M.-A. (1998). Resilienz. *Sonderpädagogik*, 26, 228-235.
- Julius, H. (2001). Die Bindungsorganisation von Kindern, die an Erziehungshilfeschoolen unterrichtet werden. *Sonderpädagogik*, 31, 74-93.
- Julius, H. (2003). Bindungsorganisation und kindliches Narrativ. In G. Suess, H. Scheurer-Englisch & P. Pfeifer (Eds.), *Bindungstheorie und Familiendynamik* (pp. 120-135). Giessen: Psychosozial Verlag.

- Julius, H., Gasteiger-Klicpera, B., & Kissgen, R. (Eds.). (2009). *Bindung im Kindesalter. Diagnostik und Intervention*. Göttingen: Hogrefe
- Julius, H., Beetz, A. M., & Niebergall, K. (2010). Breaking the transmission of insECTSure attachment-relationships. *Paper presented at the 12th International Conference on Human-Animal Interactions (IAHAIO)*, Stockholm, July 1-4, 2010.
- Julius, H.; Gasteiger-Klicpera & Kißgen, R. (2009). *Bindung im Kindesalter*. Göttingen: Hogefe.
- Julius, H., Beetz, A., Kotrschal, K., Turner, D. & Uvnäs-Moberg, K. (2014). *Bindung zu Tieren*. Göttingen: Hogrefe.
- Julius, H., Schlosser, R. & Goetze, H. (2002). *Kontrollierte Einzelfalstudien*. Göttingen: Hogefe.
- Lyons-Ruth, K. & Jacobvitz, D. (2008). Attachment disorganization: Genetic factors, parenting contexts, and development transformation from infancy to adulthood. In J. Cassidy&P.R. Shaver (Eds.), *Handbook of Attachment: Theory, Research, and Clinical Applications* (pp. 666-697). New York: Guilford Press.
- Mc. Farlan, C. Alexander; Weisaeth, Lars: *Traumatic Stress. Grundlagen und Behandlungsansätze. Theorie, Praxis und Forschung zu posttraumatischem Stress sowie Traumatherapie*. Paderborn, S. 265 – 288
- Mollenhauer, Klaus, Uhlendorff, Uwe: *Sozialpädagogische Diagnosen (Bd.1 und 2)*. Weinheim und München 1992 und 1995
- Ollefs, B. & Schlippe, A. von (2007). Manual für das Elterncoaching auf Basis des gewaltlosen Widerstandes. In: Schlippe, A.v., Grabbe, M. [Hrsg.], *Werkstattbuch Elterncoaching. Elterliche Präsenz und gewaltloser Widerstand in der Praxis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Unveröffentlichtes Manual, Universität Osnabrück.
- Omer Haim, Schlippe Arist v. (2006): *Autorität ohne Gewalt. Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen. Elterliche Präsenz als Systemisches Konzept*. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 5. Auflage.
- Omer Haim, Schlippe Arist v. (2006): *Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstandes in der Erziehung*. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 3. Auflage.
- Omer Haim, Schlippe Arist v. (2010): *Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde*. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.
- Papoušek, H. & Papoušek, M. (1987). Intuitive parenting: A dialECTStic counterpart to the infant's integrative competence. In J.D. Osofsky(Ed.), *Handbook of infant development: Wiley series on personality processes* (pp. 669-720). Oxford, England: John Wiley & Sons.
- Petermann, F., Kusch, M., & Niebank, K. (1998). *Entwicklungspsychopathologie*. Göttingen: Hogrefe.
- Piaget, J. (1981). *Einführung in die genetische Erkenntnistheorie*. Berlin: Suhrkamp
- Schlippe Arist v., Grabbe Michael (Hrsg.) (2007): *Werkstattbuch Elterncoaching. Elterliche Präsenz und gewaltloser Widerstand in der Praxis*. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.
- Pynoss, R; Steinberg, A; Goenjan,A.(2000): *Traumatische Belastung in Kindheit und Jugendalter*. In: Van der Kolk, Bessel;
- Reddemann, L. (2001): *Imagination als heilsame Kraft. Zur Behandlung von Traumafolgen mit ressourcenorientierten Verfahren*, Verlag Pfeiffer bei Klett-Cotta, 3. Auflage.
- Rennefeld, Brigitta (1989): *Institutionelle Hilfen für Opfer sexuellen Missbrauchs. Ansätze und Arbeitsformen in den USA*. Bielefeld.
- Schleiffer, Roland (2001): *Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung*. Münster.
- Solomon, J. & George, C. (1999). *Attachment disorganisation*. New York: Guilford.

- Uhlendorff, Uwe, Cinkl, Stephan, Marthaler, Thomas: Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Deutungsmuster familiärer Belastungssituationen und erzieherischer Notlagen in der Jugendhilfe. Weinheim und München 2006
- Uhlendorff, Uwe: Sozialpädagogische Diagnosen III - Ein sozialpädagogisch - hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Weinheim und München 1997
- Uttendörfer, J. (2008): Traumazentrierte Pädagogik. Von der Entwicklung der Kultur eines „Sicheren Ortes“, in: Unsere Jugend 60.Jg. S.50-65, 2008, Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel.
- Uvnäs-Moberg, K. (2003). *The oxytocin factor. Tapping the hormone of calm, love, and healing*. Cambridge: Da Capo Press.
- Uvnäs-Moberg, K. (2011). Die Funktion von Oxytocin in der frühen Entwicklung und die mögliche Bedeutung eines Oxytozinmangels für Bindung und frühe Störungen der Entwicklung. In K.-H. Brisch (Ed.), *Bindung und fruehe Stoerungen der Entwicklung* (pp. 13-34). Stuttgart: Klett Cotta.
- Van der Kolk, Bessel; Mc. Farlan, C. Alexander; Weisaeth, Lars (2000): Traumatic Stress. Grundlagen und Behandlungsansätze. Theorie, Praxis und Forschung zu posttraumatischem Stress sowie Traumatherapie. Paderborn.
- Weiß, Wilma (1999): Zwischen Unwissenheit und Überforderung? Über die Belastungsfaktoren von Pädagoginnen im Umgang mit traumatisierten Mädchen und Jungen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Diplomarbeit an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt (Main).
- Weiß, Wilma (2005): Was hilft? Pädagogische Möglichkeiten zur Korrektur traumatischer Erfahrungen nutzen. In: Forum Erziehungshilfen, 11. Jg., Heft 1, S. 42 - 47.
- Weiß, Wilma (2006): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. 3. Aktualisierte Auflage. Weinheim.
- Werner, E.E. & Smith, R.S. (1995). *Overcoming the odds*. New York: Cornell University Press.
- Winnicott, D.W. (1984): Familie und individuelle Entwicklung, Verlag Fischer, Frankfurt am Main.
- Zimmermann, P. (1997). Bindungsentwicklung von der frühen Kindheit bis zum Jugendalter und ihre Bedeutung für den Umgang mit

Prüfungsordnung des Hochschullehrgangs Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut / Akademische pädagogische Sozialtherapeutin

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am HG 2005.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 11 HG)

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Hochschullehrgangsleitung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Hochschullehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.
- (2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

- (1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

- * durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
- * durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

- (2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Hochschullehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Hochschullehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Hochschullehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

- (1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und Hochschullehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.
- (2) Hochschullehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.
- (3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.

- (1) Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangssemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
- (3) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-AP mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.
- (4) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und auf CD-ROM im Dateiformat „PDF“ abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Hochschullehrgang angegeben werden.
- (5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.
- (7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Hochschullehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/ nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (8) Kriterien für die Beurteilung sind:
- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - stringente Gliederung und roter Faden
 - sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
 - Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
 - abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Hochschullehrgangsleitung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist jeweils durch eine Zeugnis zu beurkunden. Sammelzeugnisse sind zulässig. (§ 46 Abs. 1 HG 2005)

(2) Der/Dem Studierenden ist Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren, wenn sie/er diese innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Der/Die Studierende ist berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Ist eine Beurteilung gem. § 43 Abs. 2 HG 2005 nicht vorgesehen, ist dem oder der Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen. (§ 46 Abs. 2 HG 2005)

§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden gem. § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. §35 Z 34 und 35 HG 2005

(3) Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums, einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die im Curriculum vorgesehenen Semester zuzüglich zwei Semester nicht überschreiten (§ 39 Abs. 6 HG 2005).